

**Allgemeine Vertragsbedingungen der mtMax GmbH
zur mtMax Kassensoftware**

(gültig ab: 1. August 2023)

1. Sachlicher Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die nachstehenden Bedingungen (die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“) gelten für die Nutzung von Softwareprogrammen und Dienstleistungen der mtMax GmbH. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft gelten für alle Vertragsbeziehungen zu Dritten, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Die mtMax GmbH (Registergericht: AG Mannheim - HRB 725982) erstellt und vertreibt Kassensoftware und leistet Softwarepflege und Support. Die Gesellschaft wird im Folgenden „mtMax“ genannt.

Es handelt sich bei der von mtMax angebotenen Kassensoftware um Standardsoftware, die für eine Vielzahl von Kunden zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt nur dann nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

2. Lizenztypen Art und Umfang der Leistungen - Updatevertrag

Die mtMax bietet für Kassensoftware folgende Lizenztypen an: Kauf-Lizenz, Miet-Lizenz und Kurzzeit-Lizenz.

In jedem Fall erhält der Kunde das nicht-exklusive Recht, die Software in der Form zu nutzen, in der sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegt.

Alle Lizenztypen können nur genutzt werden, solange ein gültiger Updatevertrag zwischen dem Kunden und mtMax besteht. Der Umfang der Leistungen aus dem Updatevertrag sind wie folgt abschließend geregelt:

- Der Kunde hat das Recht, die jeweils aktuelle Version der Software zu nutzen.
- Die Kunde kann neue Funktionen nach einem Softwareupdate ohne zusätzliche Lizenzkosten nutzen. Davon ausgenommen sind Funktionen, die in neuen, separaten Zusatzmodulen angeboten werden.
- Entdeckt der Kunde einen Softwarefehler, erhält er Unterstützung bei der Fehlersuche und Problembehebung.
- Der Support wird in der Regel per E-Mail an Werktagen Mo - Fr zu den büroüblichen Zeiten (9.00 Uhr bis 17.00 Uhr) geleistet.
- Bei neuen Softwareversionen, wichtigen Bugfixes, gesetzlich erforderliche Programmanpassungen, usw. erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail. Voraussetzung ist, dass er mtMax uns eine gültige E-Mail-Adresse mitteilt und dem Erhalt der Benachrichtigungs-E-Mails zustimmt und diese Zustimmung nicht widerruft.

Darüber hinaus gehende Dienstleistungen (wie Beratung, Hilfe bei der Softwarebedienung, Mitarbeiterschulung, kundenspezifische Anpassung z.B. am Druckformular, Hilfe bei der WLAN-Einrichtung, etc.) sind nicht Bestandteil des Updatevertrag.

3 Nutzungsbedingungen

3.1. Rechte des Kunden an der Software

mtMax räumt dem Kunden für in der Laufzeit des Updatevertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software und der zugehörigen Anwenderdokumentation ein. Die Bereitstellung der Software erfolgt über das Internet. Der Kunde speichert die Software auf einem nach den Spezifikationen von mtMax geeigneten Gerät seiner Wahl.

Der Kunde erkennt durch die Installation mtMax als alleinigen Lizenzgeber der Software und Inhaber aller damit verbundenen Urheberrechte an. Diese Rechte als alleiniger Lizenzgeber beziehen sich auch auf alle Erweiterungen der Software, die dem Kunden bereitgestellt werden.

3.2. Rechte des Kunden an den Daten

Die durch die Software erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten werden auf dem Gerät des Kunden gespeichert. Bucht der Kunde die Option speedy cloud (ehemals Netzwerkkopplung), so werden die Daten zusätzlich auf Servern gespeichert, die von mtMax oder deren Partnern betrieben werden. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten.

Der Kunde hat nach Beendigung des Updatevertrag bzw. der Lizenzierungszeit keinen Anspruch darauf, die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten bzw. zu nutzen. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie für die Wahrung der Rechte von Dritten etwa nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (z. B. Auskunft, Verwendung, Berichtigung, Sperrung, Löschung) liegt beim Nutzer der lizenzierten Software.

Daten, die sich nach der Beendigung der Lizenzvereinbarung noch auf den Servern von mtMax befinden, werden für einen Zeitraum von maximal 14 Monate nach Ende der Vertragslaufzeit zuverlässig gespeichert. Es besteht danach keine weitergehende nachvertragliche Verpflichtung, die Daten zu sichern.

3.3. Vertragsdauer und Kündigung für Updateverträge bei Software-Kauf

Wird die Software im Kauf erworben (Lizenztyp Kauf-Lizenz), so kommt gleichzeitig ein unbefristeter Updatevertrag zustande, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wird. Die Mindestlaufzeit dieses Updatevertrages beträgt 24 Monate. Die Laufzeit verlängert sich regelmäßig automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.

Die Lizenzen werden nach Ende des Updatevertrages so lange ruhend gestellt, bis erneut ein Updatevertrag abgeschlossen wird.

Ohne laufenden Updatevertrag ist die Software nicht nutzbar.

3.4. Vertragsdauer und Kündigung bei Miet-Lizenzen

Die Mindestlaufzeit für die Bereitstellung der Software zur Miete beträgt 2 Monate. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht spätestens 7 Werktagen vor Monatsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.

Der Updatevertrag gemäß Nummer 2. dieser AGB wird stets gleichzeitig mit der Mietvereinbarung abgeschlossen. Die Gebühr für den Updatevertrag ist in der Miete enthalten. Der Updatevertrag endet mit Ende des Mietvertrages. Ohne laufenden Updatevertrag ist die Software nicht nutzbar.

3.5. Vertragsdauer bei Kurzzeit-Lizenzen

Die feste Laufzeit für die Bereitstellung der Software als Kurzzeit-Lizenz beträgt 12 Tage. Sie kann nicht verlängert werden. Für diesen Lizenztyp wird ein fester Einmal-Betrag fällig. In diesem Betrag ist das Recht enthalten, die aktuelle Version der Software zu nutzen.

4. Wartungsbedingungen und Service

4.1. Weiterentwicklungen/Leistungsänderung

mtMax behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen (z.B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) vor.

Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Änderungsstermin zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderung erfolgen.

Die Mitteilung über Leistungsänderungen erfolgt in der Regel per E-Mail. Sofern der Kunde nicht die gültige Zustimmung zum Erhalt von E-Mails von mtMax erteilt hat, kann die Veröffentlichung der Leistungsänderungen auf der Website www.kasse-speedy.de diese Mitteilung ersetzen.

Bei Bereitstellung neuer Versionen hat der Kunde nur dann das Recht diese neuen Versionen zu nutzen, wenn er einen Updatevertrag abgeschlossen hat.

4.2. Systembetrieb

Der Kunde stellt eigenständig sicher, dass die bereitgestellte Software in für die Anforderungen des Kunden geeigneter Umgebung und Ausprägung sowie auf für den Verwendungszweck des Kunden geeigneter Hardware betrieben wird.

4.3. Service

Der Support wird in der Regel per E-Mail geleistet. Der Kunde erhält an Werktagen (Mo-Fr) in der Regel innerhalb von 48 Stunden eine Antwort auf Supportanfragen.

5. Gewährleistung

Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. mtMax gewährleistet, dass die bereitgestellte Kassensoftware grundsätzlich einsetzbar ist.

Fehler in der Software und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich von mtMax beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. mtMax kann zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht nach eigener Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Insbesondere kann mtMax zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht dem Kunden eine neue Version der Software zur Verfügung stellen.

Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird. Des Weiteren sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der im Vertrag genannten Software durchführt.

Wird ein wesentlicher Programmfehler nicht entsprechend den genannten Bedingungen von mtMax behoben, kann der Kunde die Minderung der monatlichen Gebühren für den Update-Vertrag bzw. die Miete verlangen.

mtMax gewährleistet nicht die Erfüllung der individuellen Anforderungen des Kunden durch die Software. Dies gilt insbesondere für die Nichterreichung des angestrebten wirtschaftlichen Erfolges.

Gewährleistungsansprüche gegen mtMax stehen lediglich dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

6. Haftungsbeschränkung

In jedem Falle ist die vertragliche wie deliktische Haftung von mtMax außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Personenschäden auf 5.000 EUR, für Vermögens-, Sach- und Tätigkeitsschäden beschränkt. Die Haftung für Datenverlustschäden ist auf 2.500 EUR beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Für Störungen von Telekommunikationsverbindungen oder Leitungswegen innerhalb des Internet, bei höherer Gewalt, bei Verschulden Dritter oder des Kunden selbst wird von mtMax keine Haftung übernommen.

Für den Fall, dass nicht mit der Software kompatible Hardware wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gegenüber Kaufleuten wird die Mängelhaftung zeitlich auf 12 Monate beschränkt.

7. Vergütung, Preise

Alle Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste wird von mtMax auf der Website www.kasse-speedy.de veröffentlicht.

Alle wiederkehrend anfallenden Gebühren werden über den jeweils vereinbarten Nutzungs-Zeitraum im Voraus in Rechnung gestellt.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im Format PDF zugestellt.

Die Beträge werden von dem zuletzt hinterlegten Konto per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Liegen keine Kontodaten vor, ist die dem Kunden überstellte Rechnung sofort mit Zustellung zur Zahlung auf das Konto von mtMax fällig.

Wird eine mit Zustimmung des Kunden eingezogene Lastschrift aus Gründen zurück gebucht, die der Kunde zu vertreten hat, so steht mtMax pro Einzelfall ein pauschaler Aufwendungsersatz von 12 € zu. Kosten, die durch Lastschrift-Rückgaben entstehen, können dem Kunden zuzüglich zu diesem Aufwendungsersatz in Rechnung gestellt werden. Diese Ansprüche bestehen neben den sonstigen Verzugs-Ansprüchen aus dem Vertrag.

mtMax ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere bei fehlgeschlagenen Lastschriften oder Kreditkarteneinzügen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde eine bereits ausgeführte berechtigte Lastschrift aktiv zurückbucht.

mtMax ist berechtigt, im Verzugsfalle nach angemessener Mahnung und Zahlungsaufforderung Leistungen einzuschränken und Lizenzen zu sperren.

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber mtMax mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass es sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder von mtMax schriftlich anerkannte Ansprüche handelt.

9. Ausschlussfristen und Verjährung

Alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sind innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis gegenüber der mtmax GmbH per eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Danach ist eine Geltendmachung ausgeschlossen. Etwaige Ansprüche sind verwirkt.

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren ein Jahr nach Ihrer Entstehung.

10. Vertraulichkeit, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die im Rahmen des Vertragsgegenstandes gewonnenen Erkenntnisse - insbesondere technische oder wirtschaftliche Daten sowie sonstige Kenntnisse -

geheim zu halten und sie ausschließlich für die Zwecke des Gegenstands des Vertrages zu verwenden.

Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder ohne unberechtigtes Zutun oder Unterlassen der Vertragsparteien öffentlich zugänglich werden oder aufgrund richterlicher Anordnung oder eines Gesetzes zugänglich gemacht werden müssen.

Im Falle von Supportunterstützung bei Problemen des Kunden kann es notwendig werden auf Datensätze des Kunden zuzugreifen. Der Zugriff kann über ein Webmeeting mit dem Kunden erfolgen oder per Datenbankanalyse. Dieser Zugriff ist auf den Zeitraum der jeweiligen Supportmaßnahme begrenzt.

Sofern im Rahmen des Vertragsgegenstandes personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen, werden mtMax und der Kunde die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten. mtMax weist den Kunden gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hin, dass Daten des Kunden gespeichert werden.

Bezüglich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird im Übrigen auf die Datenschutzerklärung der mtMax GmbH für das Softwareprogramm „Kasse Speedy“ verwiesen. Diese wird in der jeweils aktuellen Form auf der Website www.kasse-speedy.de veröffentlicht.

11. Schlussbestimmungen

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der von mtMax ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder abzutreten.

Erfüllungsort ist der Sitz von mtMax. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz von mtMax. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 1.08.2023 – V 4